

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.
1881-1909
9 (1883)**

173 (27.7.1883)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1033431](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1033431)

Wilhelmshavener Tageblatt

und

amtlicher Anzeiger.



Redaktion u. Expedition: Roon-Strasse 85.

Publications-Organ für sämtliche Kaiserliche, Königliche und städtische Behörden, sowie für die Gemeinden Neustadt-Gödens und Bant.

№ 173.

Freitag, den 27. Juli 1883.

IX. Jahrgang.

Tagesübersicht.

Berlin, 24. Juli. Minister v. Puttkammer hat bekanntlich eine Reise durch die Eisfeldgegend gemacht. Die „Pr. Corr.“ zieht die Summe der dabei gewonnenen Eindrücke und schreibt: „Es hat sich ergeben, daß die akuten Nothstands-Erscheinungen des vorigen Jahres als zur Zeit gehoben angesehen werden dürfen und daß die Gunst der diesmaligen Ernteausichten eine geßlichere Gestaltung der nächsten Zukunft der Eisfeldgegend hoffen läßt. Immerhin bleibt übrig, daß die allgemeine Lage dieser von der Natur verhältnißmäßig und namentlich im Vergleich zu den gesegneten Landstrichen derselben Provinz wenig begünstigten Landschaft eine außerordentlich schwierige ist und daß die wirtschaftliche Hebung derselben den Gegenstand dauernder Fürsorge der Staatsregierung bilden wird. Der Natur der Sache nach wird eine eingreifende Besserung aber nur das Ergebnis umfassender Beratungen und dauernden Zusammenwirkens der verschiedenen Zweige der höheren Verwaltung sein können. Im Interesse solchen Zusammenwirkens hat der Vicepräsident des Staatsministeriums Veranlassung genommen, sich an Ort und Stelle über die Lage der Dinge zu unterrichten, um dadurch ein umfassendes, der Berücksichtigung der übrigen Ressorts zugängliches und zum Besten der Eisfeldgegend verwertbares Material zu gewinnen.“

Prinz Wilhelm wird dem Vernehmen nach an den großen, durch Artillerie auszuführenden Belagerungs-Übungen teilnehmen, die in den Tagen vom 30. Juli bis 8. August cr. in der Festung Küstrin von dem 1. Bataillon des Garde-Fuß-Artillerie-Regiments aus Spandau in Verbindung mit dem in Küstrin garnisonirenden 2. Bataillon dieses Regiments abgehalten werden.

Der Kaiser hat dem Prinzen von Wales, welcher den großen Herbstmanövern beiwohnen wird, nun auch eine complete Pferde-Ausrüstung der Blücher-Hularen, deren erster Chef der englische Prinz seit Kurzem ist, zum Geschenk gemacht.

Zu den wichtigsten Arbeiten, mit welchen das Reichs-gesundheitsamt beschäftigt ist, gehört die Aufstellung eines Entwurfs zu einer Verordnung, welche das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten von Thieren, welche an bestimmten Krankheiten leiden, zum Zwecke des Schlachtens, sowie das Verkaufen und Feilhalten des Fleisches von Thieren verbietet, welche mit bestimmten Krankheiten behaftet waren. Der Mangel einer solchen Ausführungs-Verordnung zum Nahrungsmittel-Gesetze hat sich bisher sehr fühlbar gemacht, da die Gerichte ganz verschiedene und sich widersprechende Urtheile gefällt haben und dies selbst bei ein und demselben Gerichte, dem Reichsgerichte, der Fall war. Während z. B. der eine Senat des Reichsgerichts den Nachweis verlangt, daß das Fleisch

thatsächlich verdorben sei, erkannte der andere Senat, daß der Verkauf des Fleisches von gefallenen oder aus Noth getödteten Thieren eine Täuschung des Käufers in sich schließt, welcher in dem guten Glauben das Fleisch einkaufe, ein gesundes Nahrungsmittel von gesund geschlachteten Thieren sich zu erwerben. Die Specialfrage, welches Fleisch als verdorben und im Falle des Genusses als gesundheitsgefährlich zu erachten sei, hat wiederum das Reichsgericht anders entschieden, als Sachverständige dies gethan haben. Das Reichsgericht hat sich dahin ausgelassen, daß ein Nahrungsmittel dann als verdorben erachte, wenn es in Folge von Veränderungen des normalen Zustandes nach allgemeiner Ansicht zum Genusse für Menschen ungeeignet sei, daß jedoch zu dieser Bezeichnung als verdorbenes Fleisch nicht der bloße Umstand berechtige, daß das Thier, von welchem das Fleisch herrühre, ohne Schlachtung gestorben, oder an einer inneren Krankheit gelitten habe. Dagegen ist nach dem Urtheil hervorragender Sachverständiger als gefahrlos alles Fleisch von Thieren zu bezeichnen, welche nicht an einer ansteckenden, auf den Menschen übertragbaren Krankheit, an Tuberculose, Finnen, Trichinen, an Infectionskrankheiten, wie Blutvergiftungen, zymotischen Krankheiten, Typhus, umfangreichen Eiterungsprozessen, brandigen Entzündungen, bössartigen Neubildungen u. gelitten haben, vorausgesetzt jedoch, daß das Thier vor Eintritt des Todeskampfes regelrecht geschlachtet worden ist.

Der Minister für die öffentlichen Arbeiten hat auf eine Eingabe um Regulirung der Ems erwidert, daß er diese Regulirung auf der Strecke von Rheda bis Wahrensdorf für ein sehr nützlichcs Unternehmen halte und sich die Förderung desselben angelegen sein lasse. Der Auftrag zur Einleitung der Vorarbeiten sei bereits ertheilt. Der Minister erklärte sich ferner bereit, falls die Mittel der Interessenten zur Ausführung der Regulirungs-Arbeiten nicht ausreichen sollten, einen Theil der Kosten zu übernehmen, und zwar auf den im diesjährigen Staatshaushaltsetat zur Förderung genossenschaftlicher und kommunaler Flussregulirung ihm zur Disposition gestellten Fonds.

Dem Vernehmen nach ist der Geheime Ober-Regierungs-Rath v. Heppel vom Berliner Polizei-Präsidium, welcher als erster Beamter desselben nächst dem Präsidenten diesen nach seiner Erkrankung anfangs vertrat, zur Zeit aber sich auf Urlaub befindet, für die erledigte Stelle eines Landdrosten in Aurich in Aussicht genommen. Damit wird zugleich das neuliche Gerücht vollends hinfällig, welches Herrn v. Heppel als mutmaßlichen Nachfolger des Herrn v. Madai bezeichnete. Diese Candidatur ist aber überhaupt gar nicht in Frage gekommen.

Der Aufruf zur Errichtung eines Luther-Denkmal in

Berlin scheint viel Anklang gefunden zu haben. Es sind bereits namhafte Beträge gezeichnet worden. Das Denkmal soll auf einem jetzt freilich etwas obskuren, aber aus verschiedenen Gründen einer glänzenden Zukunft entgegen sehenden Platz vor der ältesten Berliner Kirche errichtet werden, vorausgesetzt, daß sich die nöthigen Gelder finden. Aber daran ist kaum zu zweifeln, da jetzt im ganzen Deutschen Reiche Alles über Luther und das bevorstehende Lutherfest spricht, schreibt und in einer oder der anderen Weise auch mit dem Jubiläum und auf dasselbe speculirt. Selbst in die Inseraten-spalten der Blätter hat sich bereits das Lutherfest verirrt. Da werden allerlei Andenken an Luther und die Reformationszeit angeboten. Eben taucht auch der Vorschlag auf, eine Ausstellung von Luther-Reliquien am 10. November zu veranstalten.

Der „H. C.“ berichtet einen unerhörten Rechtsfall, welcher dieser Tage vor der Strafkammer zu Kassel verhandelt worden ist. Zwei Schifferleute aus Wanfried bei Eschwege haben fast ein halbes Menschenalter hindurch die Fischerei gepachtet gehabt und zu deren Ausnutzung natürlich Netze und Garn besessen. Da sie Aussicht zu haben glaubten, Aufseherstellen bei der Fischerei zu erhalten, so haben sie im Frühjahr die Fischereipacht aufgegeben. Am 30. April ist bei ihnen Haussuchung gehalten und selbstverständlich wurden die ihnen eigenthümlich gehörenden Netze und Garne gefunden. In Folge dessen hat die Strafkammer zu Kassel die Leute, weil sie ihr rechtmäßiges Eigenthum in ihrem Hause aufbewahrten, zu 6 Mark Geldbuße verurtheilt und die Confiskation der Fischerei-Geräthschaften bestätigt. Man hat ein mehr als 60 Jahre altes kurhessisches Gesetz ausgegraben, dessen Geltung nicht ausdrücklich aufgehoben ist, und nach welchem Fischerei-Geräthschaften nur im Besitz von Personen sein dürfen, die Fischerei-Berechtigung haben. Kein Mensch hat im Orte eine Ahnung von der Existenz eines solchen Gesetzes gehabt. Wenn in England alle alten, nicht ausdrücklich aufgehobenen Gesetze und Verordnungen so schroff zur Anwendung kämen, so würde das ganze Land aus den Angeln gehoben werden. Man scheint die ganze Energie jetzt gegen die „berechtigten Eigenthümlichkeiten“ der Hansestädte zu concentriren. Die unberechtigten Eigenthümlichkeiten mancher uns pflichtgemäß näher liegenden Gebiete dürfte jedoch ein geeigneteres Terrain und würdigere Aufgaben zur Entfaltung überflüssiger Energie bieten. Nach der Mittheilung des „H. C.“ ist auch Hannover voll solcher „dem gefunden Menschenverstand höhnpfprechenden Verordnungen.“ Bei der stricten Anwendung, welche dieselben in Preußen zu finden pflegen, ist es um so notwendiger, daß hier klare Verhältnisse geschaffen werden, wenn nicht das Rechtsbewußtsein im Volke schwer geschädigt werden soll.

Das Ringen nach Glück.

Roman von Friedrich Friedrich.

(Fortsetzung.)

„Herr Candidat, Sie wissen, daß ich meine Ueberzeugung nie verleugnet habe, ich mache Ihnen deshalb auch kein Hehl daraus, daß ich Ihren Worten keinen Glauben schenke.“

„Mein Gewissen spricht mich von jedem Vorwurfe frei,“ betheuerte Thomas.

„Nun, dann ist es gut für Sie selbst, daß Sie sich dann dafür entschädigen, daß Sie dem Verdachte, den ich ausgesprochen habe, wohl nicht entgegen werden.“

Thomas preßte die Lippen aufeinander.

„Die Unschuldbildungen haben von jeher zu leiden gehabt,“ bemerkte er.

„Ich glaube, die Schuldigen gehen noch häufiger straf-frei aus, Herr Candidat,“ entgegnete Darren. „Doch ich habe nicht darüber zu richten und hier wäre am wenigsten der Ort dazu. Das Testament der Geschiedenen wird nach ihrer Bestimmung heute Mittag auf dem Gerichte eröffnet werden, ich theile Ihnen dies mit, damit Sie selbst zugegen sein können; vielleicht wissen Sie indessen schon, in welcher Weise Sie bedacht sind.“

Ohne Thomas' Antwort abzuwarten, verließ er das Zimmer.

Ueber das Gesicht des Candidaten glitt ein erbittertes, höhnendes Lächeln, er hatte sich diesem Manne gegenüber beherrscht, hoffentlich konnte er ihm schon in wenigen Stunden ganz anders gegenüber treten. Er hatte kaum gehofft, daß das Testament so bald eröffnet werde.

Er verließ das Haus, weil er fühlte, daß er das, was in ihm vorging, nicht werthe verbergen können; er sollte den Trauernden und Schmerzfüllten spielen und in ihm jubeln es laut. Er suchte einen einsamen Spaziergang auf und seine Phantasie schuf ihm verlockende Bilder der Zukunft. Er lachte im Stillen über Diejenigen, welche Jahre lang arbeiteten und

sich mühten, um eine Stelle zu erringen, die sie kaum ernährte; wach' anderes Ziel hatte er erreicht! Stolz richtete er sich empor, denn er wählte, daß er nur seiner Klugheit das ihm zu Theil gewordene Glück zu verdanken habe.

Die Stunde, in welcher das Testament eröffnet werden sollte, rückte heran, und er begab sich zum Gerichte. In dem Vorzimmer traf er bereits die Dienerschaft der Generalin, einige entfernte Verwandte derselben, den Rechtsanwalt Darren und den Consistorialrath Köhler.

Köhler erwiderte seinen Gruß mit herablassender Miene.

„Ich weiß, daß die Generalin Ihrer auch in ihrem Testamente gedacht hat,“ sprach er, „die Güte und Nachsicht der alten Dame gegen Sie reicht selbst über ihren Tod hinaus; es erwächst Ihnen aber auch die Pflicht daraus, sich dieser Güte würdig zu zeigen.“

Thomas war nicht im Stande, zu antworten, weil die Erbitterung über diese Worte seine Lippen zusammenpreßte, in ihm zitterte es vor Erregung.

„Die Generalin hat mir mitgetheilt, daß sie durch das Ihnen ausgesetzte Vermächtniß Ihr bisheriges Streben unterstützen wolle und ihren Wunsch Ihnen fest an's Herz gelegt habe,“ fuhr Köhler fort. „Wie lautet dieser Wunsch?“

„Ich hoffe, das Testament wird denselben deutlich ausdrücken, gestatten Sie mir deshalb vorher darüber zu schweigen,“ erwiderte Thomas ruhig, indem er all' seine Kräfte zusammenraffte.

„Nun, ich hoffe dasselbe,“ bemerkte der Consistorialrath kurz und wandte sich wieder zu Darren.

Die Anwesenden traten in das Nebengemach, in welchem der Gerichtsrath zugegen war. Vor ihm auf dem Tische lag das Testament, auf welches sich Aller Blicke richteten, denn Keiner wußte, was es enthielt, selbst Darren nicht, da dasselbe durch das Gericht aufgesetzt war.

Der Gerichtsrath prüfte das Siegel des Documentes und ließ die Anwesenden sich von dem unverlegten Zustande desselben überzeugen, dann erbrach er es langsam.

Thomas hatte sich zur Seite gestellt und mit der Rechten

auf einen Stuhl gestützt, er wollte ruhig erscheinen, und doch schlug sein Herz so laut und schnell, daß er kaum zu athmen vermochte.

Mit langsamer Stimme las der Gerichtsrath das Testament vor. Darren war zum Vollstrecker desselben ernannt. Von dem vorhandenen Baarvermögen waren der Dienerschaft verschiedene Legate ausgesetzt, ebenso einigen entfernteren Verwandten. Das Hauptvermögen bestand indessen in dem Gute. Darren sollte dasselbe verkaufen, und zwar in einem öffentlichen Ausschreiben, für seine Bemühungen sollte er 10,000 Thaler erhalten, 5000 Thaler waren für den Consistorialrath Köhler bestimmt, mehrere gleiche Summen für einige Verwandte, unter denen jedoch Kolbe nicht genannt war, 70,000 Thaler sollte der Candidat Thomas erhalten, um die Wünsche der Geschiedenen zu erfüllen, und der Rest der Kaufsumme sollte an einige wohlthätige Anstalten vertheilt werden.

Der Athem stockte in Thomas' Brust, als er die Worte: „siebenzigtausend Thaler“ vernahm, denn soviel hatte er nicht erwartet; unwillkürlich preßte er die Rechte auf das Herz, als befürchte er, daß die Freude es zersprengen könne. Er hörte ein Murren des Unwillens, er vernahm, wie der Consistorialrath rief: „Es ist unerhört!“, er sah, daß Aller Augen mit Mißgunst sich auf ihn richteten, was kümmerte es ihn, sie waren Alle nicht im Stande, ihm das, was die wenigen Worte ihm zusprachen, freitig zu machen.

Mit stolzem Lächeln ließ er den Blick über die Anwesenden hingleiten, mochten sie nun von ihm denken und sagen, was sie wollten, er war reich, reich, er hatte nicht länger nöthig, die Maske zu tragen, durch welche er bisher seine wahre Gesinnung verborgen. Kein Wort des Testaments war ihm entgangen, an der Bestimmung, die ihn zum reichen Manne machte, war nicht zu rütteln und zu denken.

Der Gerichtsrath fragte, ob einer der Anwesenden einen Einspruch zu thun habe. Alle blickten auf Thomas, auf Jedes Lippen schien es sich zu drängen, daß er in thörichter und ungerechter Weise bevorzugt sei, dennoch konnte Keiner Etwas dagegen sagen.

Es bestätigt sich, daß zwischen verschiedenen Regierungen die Errichtung eines internationalen Sanitätsamts in Anregung gekommen ist. Dasselbe würde den Zweck haben, eine Centralstelle für die Bekämpfung der von den verschiedenen Staaten ergriffenen Sanitätsmaßregeln zu sein, andererseits aber auch solche Maßregeln anzuordnen, welche entweder von allen Staaten oder an einzelnen bedrohten Punkten durchzuführen wären. Der Sitz des Amtes würde in Genf oder Lugano sein, wo sich bereits andere internationale Einrichtungen befinden. Die Errichtung des Amtes würde es verhindern, daß beispielsweise einzelne Staaten sich der Verpflichtung, Quarantäneverordnung zu erlassen, entziehen könnten.

Im größeren Publikum ist es noch wenig bekannt, welche bedeutenden Rechtsvortheile der Besitz einer Lebens-Versicherungs-Police gewährt. Das Reichsgericht in Leipzig hat in dieser Beziehung neuerdings mehrfache Entscheidung getroffen, auf welche es sich wohl verlohnt, noch einmal ausdrücklich hinzuweisen. Vorerst seien hier die Vorzüge wirtschaftlicher Natur angegeben, welche die Versicherung vor jeder anderen Art der Capital-Ansammlung besitzt. Sie bestehen u. A. und zwar in der Hauptfache darin, daß der Versicherte, sofern er nur die ihn durch den Versicherungs-Vertrag auferlegten Verpflichtungen erfüllt, die absolute Gewißheit besitzt, die Ansammlung einer im Voraus bestimmten Summe für sich oder seine Angehörigen zu erreichen. Die Versicherung gewährt diese Gewißheit, indem sie den Versicherten zu fortgesetzter Capital-Ansammlung anhält, ihm die freie Verfügung über das Angedammelte in gewissem Grade entzieht und die größte Gefahr, die sich einer solchen Capital-Ansammlung entgegenstellt, die Gefahr des frühzeitigen Todes, auf sich nimmt. Der Versicherte erwirbt eben, fortgesetzte Sparsamkeit vorausgesetzt, durch die Versicherung unter allen Umständen ein gewisses Capital, mag er bereits in seinen Jugendjahren, oder in der Zeit des Schaffens, dem kräftigsten Mannesalter oder endlich auf der absteigenden Bahn des Lebens der Erde den schuldigen Tribut zahlen.

Eine Sensationsnachricht wird aus Konstantinopel gemeldet: Dortige Zeitungen sprechen nämlich von der Wahrscheinlichkeit eines Thronwechsels in Egypten. Man will wissen, der Ex-Khedive Ismail unterhandle deshalb direct und sehr lebhaft mit den Engländern, und sei bereit, Chartum an den falschen Propheten abzugeben, damit dieser ein großes Reichthum unter dem Protectorate Englands errichte. Man darf freilich nicht vergessen, daß wir in den Hundstagen leben, in denen infolge der Hitze manche merkwürdigen Enten zur Welt kommen. Wir fürchten, eine solche ist auch die mitgetheilte Nachricht, die wir aber ihrer Merkwürdigkeit halber nicht unterdrücken wollen. Der Ex-Khedive Ismail Pascha hat übrigens erklärt, er wolle von der nächsten Session an dauernd seinen Aufenthalt in London nehmen.

Ueber die commercielle Bedeutung Tamataves bringen englische Blätter jetzt folgende Mittheilung: Tamatave ist eine Stadt von 6-7000 Einwohnern. Darunter befinden sich 50-60 Europäer, 500-600 Kreolen und 100 aus dem indischen Reiche Gebürtige. Von Handelsfirmen sind in Tamatave in erster Linie zu nennen die Gebrüder Proctor (London), welche von hier aus einen schwungvollen Handel mit ganz Madagaskar betreiben. Ferner existiren zwei amerikanische Häuser, ein deutsches sowie mehrere Niederlassungen von Kreolen aus Mauritius. Die Engländer setzen hauptsächlich Baumwolle und Eisenerz ab. Ausgeführt werden Rinder nach Mauritius, Reunion und Natal, ferner Häute, Kaustsch, Wachs, Reis, Zucker und Kaffee. Zwischen Großbritannien, Mauritius und Indien einerseits und Madagaskar andererseits betrug der Handel 20 Mill. Mark. Der Handel zwischen Frankreich und Madagaskar erreicht nur ein Drittel dieser Summe. Tamatave ist Centralhafen für den Osten, Majunga der für den Westen der Insel.

Der Prozeß von Tisza-Eszlar, der ein seltsames und sehr wenig erfreuliches Licht auf die Rechtspflege und die socialen Verhältnisse Ungarns wirft, dürfte auch auf die politischen Verhältnisse des Landes seine Rückwirkung äußern. Zwischen dem Justizminister Pauler und dem Ministerpräsidenten Koloman Tisza ist Pester Blättern zufolge ein Conflict ausgebrochen. Pauler gilt nämlich als ein Begünstigter der Antisemiten und hat eine Verfügung des Oberstaatsanwalts,

worin derselbe seinem Substituten bei dem Prozesse in Nyiregghaza, Szeffert, die Weisung erteilt, in dem Falle, daß seine persönliche Sicherheit gefährdet erscheine oder der Präsident des Gerichtshofes für die Aufrechterhaltung der Ruhe während der Verhandlung nicht in ausgiebigster Weise sorgen sollte, sofort nach Budapest zurückzukehren, in einer amtlichen Zuschrift an den Oberstaatsanwalts-Substituten Szeffert direct mißbilligt mit dem Bemerkten, Szeffert könne, falls für seine Sicherheit nicht hinreichend gesorgt worden sei, nach Beendigung der Verhandlungen Beschwerde am gehörigen Orte erheben. Dieser Schritt des Ministers erfährt von dem sonst so ministerfreundlichen „P. L.“ die heftigsten Angriffe, und es wird daher wohl nicht mit Unrecht geschlossen, daß der Ministerpräsident, der die Gefahren der antisemitischen Wählerreien für Ungarn nicht verkennt, mit dem Verhalten seines Collegen Pauler nicht einverstanden ist. Dem Correspondenten der „R. Z.“ zufolge sitzt Minister Pauler aber so fest im Sattel und steht namentlich bei dem Monarchen in so hoher Gunst, daß die Angriffe des „P. L.“ schadlos an ihm abprallen werden.

Französische Berichterstatter von der Ausstellung zu Amsterdam constatiren mit großem Vergnügen, daß in Belgien und in Holland die französische Sprache eine immer weitere Ausdehnung gewinnt, während die deutsche immer mehr und mehr zurückgedrängt werde. Diese Thatsache entspricht einer Erfahrung, die wir in unserer europäischen Nachbarschaft mehrfach zu machen Gelegenheit haben, während in der Fremde, namentlich in transatlantischen Ländern, eher das Gegentheil zu Tage tritt. Vielleicht ist die Erklärung hierfür darin zu finden, daß unsere Nachbarn, um etwaigen deutschen Arrondirungsbestrebungen der Zukunft von vornherein zu begegnen, bemüht sind, Alles zu zerstören, was sich mit Deutschland assimiliren lassen könnte; in der Ferne dagegen finden unsere Landsleute in ihrem Bestreben, ihre deutsche Nationalität zu wahren, weniger Widerstand, weil man in diesen Bestrebungen nicht gleichzeitig eine Gefahr erblicken zu müssen glaubt.

Marine.

Riel, 25. Juli. Die Brigg „Kover“ traf gestern Nachmittag in Sagnitz ein. — Die Corvette „Freyja“ geht heute Abend nach Plymouth in See.

lokales.

* **Wilhelmshaven**, 26. Juli. Das vielfach angekündigte Concert und Feuerwerk hat endlich gestern Abend stattgefunden. Trozdem die Witterung recht wenig für beides geeignet war, hatte sich immerhin noch Publikum genug eingefunden, so daß die Unternehmer nicht ganz mit leeren Händen ausgingen. Leider ist von den Feuerwerksgegenständen Vieles durch die Feuchtigkeit verdorben worden, so daß hochgespannte Erwartungen sich nicht erfüllt haben.

* **Wilhelmshaven**, 26. Juli. Auch in diesem Jahre wird der Gesang-Verein „Frohinn“ wieder eines seiner beliebten und volkstümlich gewordenen Sommerfeste im Mühlenpark zu Kopperhorn und in dessen Aumeyen, dem Obstgarten und nebenanliegenden Wiesenplan, abhalten und zwar am Sonntag, den 29. Juli. Das hierbei von 3 1/2 Uhr Nachmittags stattfindende Concert wird von der Capelle der 2. Matrosen-Division ausgeführt werden. Für Herren wird die Theilnahme an einem Scheibenschießen ermöglicht, während auch für allerlei Kinder-Vergnügungen, wie Scheibenschießen, Tonnenschlagen, Wurstschnappen, Ballwerfen, Wettlaufen, Luftballonsteigen u. s. w. Sorge getragen worden ist, um mit einer Gratisvertheilung von bunten Lampions etc. zu enden. Abends wird der Garten illuminirt und ein Feuerwerk abgebrannt werden. Den Schluß wird ein Ball bilden. Wenn sich das Wetter günstig gestaltet, wird dies Sommerfest wieder große Zugkraft ausüben.

* **Wilhelmshaven**, 26. Juli. Aus Esens wird gemeldet: Am Montag Abend wurde eine ermattete Brieftaube, gezeichnet 270 Station Wilhelmshaven, in dem vom Herrn G. Mohls neu erbauten Hause durch Herrn Lehrer Ostermann aufgefunden. Nachdem die Taube, welche ganz ausgehungert, gehörig gefüttert war, wurde sie der Freiheit wieder übergeben.

* **Wilhelmshaven**, 26. Juli. Das Festcomitee für das

am 5. und 6. August in Oldenburg stattfindende 9. Bundes-schießen des Oldenburgischen Schützenbundes hat nunmehr das Programm für die beabsichtigten Festlichkeiten nach hier gelangen lassen. Dasselbe ist sehr reichhaltig und weist für den ersten Festtag auf: Mittags 12 Uhr einen Festzug nach dem Schützenplatz, dann gemeinschaftl. Mittagsspeise im Schützenhof, hierauf großes Concert, Volksbelustigungen und Abends Ball, sowie gleichzeitig Concert im Speisesaal des Schützenhofes, Illumination und Feuerwerk auf dem Schützenplatz. Mit Ausnahme des Festzuges wiederholt sich dies Programm am folgenden Tage. Für das Feld- und Standscheibenschießen, sowie das Schießen auf die Festschreiben ist ein sehr detaillirter Schießplan aufgestellt worden.

Wilhelmshaven. Unter den Handwerkern scheint es noch nicht allgemein bekannt zu sein, daß Lehrcontracte schriftlich abgeschlossen werden müssen. Verläßt der Lehrling ohne Zustimmung des Lehrherrn die Lehre, so kann Letzterer den Anspruch auf Rückkehr des Lehrlings nur geltend machen, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist. Ebenso kann, wenn das Lehrverhältnis vor Ablauf der verabredeten Lehrzeit sein Ende erreicht, bei mangelnder Schriftlichkeit des Lehrvertrages weder vom Lehrling noch vom Lehrherrn ein Anspruch auf Entschädigung geltend gemacht werden. Im Uebrigen ist der Inhalt des Lehrvertrages, welcher nicht stempelpflichtig ist, wesentlich Sache der Uebereinkunft der Parteien. Hervorgehoben werden mag noch, daß das Lehrverhältnis während der ersten vier Wochen nach Beginn der Lehrzeit durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden kann. Eine Vereinbarung, wonach diese Probezeit mehr als drei Monate betragen soll, ist nichtig. Ist das Lehrverhältnis vom Lehrherrn aufgelöst worden, weil der Lehrling die Lehre unbefugt verläßt, so sind für die Zahlung der Entschädigung als Selbstschuldner mitverantwortet der Vater des Lehrlings, sowie derjenige Arbeitgeber, welcher den Lehrling zum Verlassen der Lehre verleitet, oder welcher ihn in Arbeit genommen hat, obwohl er wußte, daß der Lehrling zur Fortsetzung eines Lehrverhältnisses noch verpflichtet war. Im Allgemeinen kann den Gewerbetreibenden die Anschaffung der Nr. 15 des Reichsgesetzblattes empfohlen werden. Dasselbe enthält die neue Redaction der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich mit den vielfachen, seit 1869 getroffenen Abänderungen.

Wilhelmshaven. Vielfach ist nicht bekannt, wie viel Zeugengebühr Jemand bei gerichtlichen Vernehmungen zu beanspruchen hat. Deshalb Folgendes: 1) Der Zeuge erhält eine Entschädigung für die erforderliche Zeitverräumung im Betrage von 10 Pf. bis 1 M. auf jede angefangene Stunde. Die Entschädigung ist für jeden Tag auf nicht mehr als zehn Stunden und nur dann zu gewähren, wenn mit der Zeitverräumung auch eine Erwerbsverräumung stattgefunden hat. 2) Mußte der Zeuge außerhalb seines Aufenthaltsortes einen Weg bis zur Entfernung von mehr als zwei Kilometer zurücklegen, so erhält derselbe außer der Entschädigung zu 1: a) Reisekosten, b) eine Entschädigung für den durch Abwesenheit von dem Aufenthaltsorte verursachten Aufwand, c) eine Entschädigung für jedes außerhalb genommene Nachtquartier. Zu a): Im Falle die Benutzung von Transportmitteln angemessen ist, soll das zur Befreiung der Bewegung von Ort zu Ort Erforderliche, z. B. bei Benutzung der Eisenbahn der Betrag der Billette, resp. Retourbillette, gewährt werden. In anderen Fällen beträgt die Reise-Entschädigung für jedes angefangene Kilometer des Hin- und Rückweges 5 Pf. Zu b) und c): Die Entschädigung für Aufwand soll den Betrag von 5 M. für jeden Tag und die für Nachtquartier den Betrag von 3 M. für jedes Nachtquartier nicht überschreiten. Die Entschädigung für Zeitverräumung, Reisekosten, Aufwand und Nachtquartier ist unter Berücksichtigung des von dem Zeugen verräumten Erwerbs, resp. nach den persönlichen Verhältnissen des Zeugen oder nach äußeren Umständen vom Gericht zu bemessen. Es ist nicht zu übersehen, daß die Zeugen eine Entschädigung erhalten sollen; sie sollen schadlos gehalten werden, aber nicht etwa für Erfüllung einer Staatsbürgerpflicht besonders bezahlt werden.

Wilhelmshaven. Wie bekannt, sind gewöhnliche Briefe bis zum Gewicht von 50 Gr. an Soldaten bis zum Feldwebel bezw. Wachtmeister aufwärts portofrei, wenn sie den

Der Consistorialrath schien am heftigsten darüber erbittert zu sein, er fragte offen, welches die Wünsche der Geschiedenen seien, die Thomas erfüllen solle und zu deren Verwirklichung er so überaus reich bedacht sei. Thomas lächelte mit ruhigem Spotte und erwiderte, daß die Generalin die Wünsche sicherlich in dem Testamente selbst näher bezeichnet haben würde, wenn es ihr Wille gewesen wäre, daß dieselben öffentlich bekannt würden.

„Und worin liegt die Bürgschaft, daß Sie diese Wünsche erfüllen werden?“ rief Köhler, der seinen Unmuth nicht beherrschen konnte.

„In dem Vertrauen, welches die Generalin mir geschenkt hat,“ erwiderte Thomas stolz, „und in der Dankbarkeit, die ich stets gegen sie empfinden werde.“

„Das ist keine Bürgschaft!“ unterbrach ihn Köhler. „Und doch wird sie Ihnen und auch Anderen genügen müssen,“ bemerkte Thomas lächelnd.

Der Consistorialrath wollte heftig auffahren, denn es war unerhört, daß ein Candidat so zu ihm zu sprechen wagte. Daran legte mahnend die Hand auf seinen Arm.

„Lassen Sie — lassen Sie!“ sprach er leise. „Das Testament bestimmt die Nennung dieser Wünsche nicht, wir haben kein Recht, sie zu verlangen.“

„Ich werde sie verlangen, wenn auch nicht hier,“ erwiderte Köhler.

Das scharfe Ohr des Candidaten hatte diese nur leise gesprochenen Worte deutlich verstanden.

„Herr Rechtsanwalt,“ wandte er sich an Darren, „da Sie zum Volltrecker des Testaments ernannt sind, habe ich mich mit meinen Ansprüchen wohl an Sie zu wenden.“

„Ganz recht,“ entgegnete Darren mit ruhiger Kälte. „Es ist meine Pflicht, die Bestimmungen des Testaments nach ihrem Wortlaute streng zu erfüllen, und dies wird geschehen.“

Thomas wollte sich mit einer Verbeugung entziehen, Köhler trat hastig an ihn heran.

„Ich habe noch einige Worte mit Ihnen zu sprechen,“

bemerkte er, „darf ich Sie bitten, mich in meine Wohnung zu begleiten?“

Thomas zögerte mit der Antwort, er wollte das Verlangen schroff zurückweisen, dennoch faßte er einen anderen Entschluß.

„Sehr gern,“ erwiderte er.

„So kommen Sie!“ sprach Köhler und verließ schnell das Zimmer und das Gerichtsgebäude.

Schweigend schritt er auf der Straße voran, sein geröthetes Gesicht verrieth, wie heftig es in ihm stürmte; es war freilich etwas Ungeheuerliches, daß ein Candidat einem Consistorialrath zu trogen wagte.

Ohne ein Wort mit einander zu wechseln, langten sie in Köhlers Zimmer an.

„So, Herr Candidat Thomas,“ sprach Köhler, und seine Stimme zitterte vor Aufregung, „hier will ich noch einmal die Frage wiederholen, wie die Wünsche der Generalin lauten.“

„Ich kann Ihnen nur die Worte wiederholen, welche ich bereits auf dem Gerichte gesagt habe,“ entgegnete Thomas.

„Sie wagen mir zu trogen!“ schäumte der Consistorialrath auf. „Mir, der Ihr Vorgesetzter ist, mir, in dessen Händen Ihr ganzes Geschick liegt!“

„Zurück!“ fragte Thomas mit ruhigem Lächeln. „Zurück!“ wiederholte Köhler immer heftiger. „Hoffen Sie vielleicht noch auf eine Anstellung, wenn Sie mir in so dreister Weise entgentreten!“

„Ich glaube eine Anstellung nicht mehr zu bedürfen und rechne deshalb auch nicht mehr darauf; ich verzichte sogar sehr gern.“

„Weil Sie auf die Summe rechnen, welche Ihnen die Generalin in unerhörter Verblendung und Thorheit vermacht hat.“

„Gewiß rechne ich darauf, denn sie ist mir nicht streitig zu machen.“

„Doch — doch!“ unterbrach ihn Köhler. „Ich kenne die Wünsche der Generalin, sie hat sich von Ihnen betören lassen, sie hat Ihnen das Geld vermacht, damit Sie es zu

Unterstützungszwecken verwenden sollen. Ich habe sie mehr als einmal gewarnt, allein die schwache Frau hat nicht gehört, sie hat ihr Vermögen an einen Unwürdigen weggegeben!“

„Herr Consistorialrath!“ unterbrach ihn Thomas.

„Ja, an einen Unwürdigen, ich wiederhole das Wort. Ich weiß, daß Sie das Geld, welches die Thörin Ihnen für die Armen und Nothdürftigen gegeben hat, für sich verwendet haben, ich weiß, wie üppig Sie gelebt und wie wenig Sie den Armen haben zukommen lassen. Ich habe nachgeforscht, sehr genau, ich weiß, daß Sie die Generalin betrogen haben.“

„Können Sie dies beweisen?“ fragte Thomas.

„Ja, ich kann es beweisen, und ich werde es beweisen!“ rief Köhler. „Ich will öffentlich zeigen, welchen Betrag Sie unter der Maske der Frömmigkeit ausgeübt haben.“

„Ich bitte Sie sogar, dies zu thun,“ sprach Thomas, sich emporrichtend. „Ihnen wird der Beweis schwer, sehr schwer werden, ich aber werde öffentlich darthun, welches Verhältniß Sie zu einer jungen Wittwe gehabt haben. Man wird dem Herrn Consistorialrath Köhler dasselbe freilich nicht zutrauen, deshalb werde ich es beweisen, und zum Glücke habe ich unbestreitbare Beweise in Händen.“

Der Consistorialrath fuhr bei diesen Worten wie von einem Schlage getroffen zurück, das Blut wich aus seinen Wangen, seine Augen waren starr auf Thomas gerichtet.

„Sie lügen!“ rief er, und nur mit Mühe brachte er diese Worte hervor. „Ich habe nie — nie . . .“

Er war nicht im Staunde mehr zu sagen.

Mit dämonischer Freude sah Thomas das Erschrecken und leise Bittern des ihm verhassten Mannes.

„Es wird Ihnen wenig nützen, mir gegenüber den Unschuldigen zu spielen,“ bemerkte er.

Köhler raffte sich zusammen.

„Welcher Sprache erklären Sie sich!“ rief er. „Sie scheinen zu vergessen, daß ich Sie vernichten kann.“

(Fortsetzung folgt.)

vollausgeschriebenen Vermerk: „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers“, tragen. Hierzu ist nun unläugbar ausführend bestimmt, daß auch Postkarten, wenn sie obigen Vermerk anweisen, portofrei befördert werden. Dagegen ist wohl beachtenswerth, daß die an Soldaten gerichteten Zeitungen oder andere Drucksachen stets als portopflüchtig behandelt werden; für dieselben ist deshalb das Drucksachenporto voraus-zuzahlen.

† Belfort, 26. Juli. Die von uns schon erwähnte goldene Hochzeitsfeier der Eheleute Wagner wird am Sonnabend, den 28. d. M., im Hause Schlosserstraße Nr. 24 abgehalten und die kirchliche Einsegnung Vormittags 11 Uhr durch Herrn Pastor Trentepohl vollzogen werden. Diese goldene Hochzeit ist nicht allein die erste in der vor 4 Jahren begründeten Gemeinde Bant, sondern auch die erste, welche seit dem Bestehen der Kaiserlichen Werft von einem dort Beschäftigten gefeiert wird. Es wäre sehr zu wünschen, wenn einige hiesige Einwohner die Sache in die Hand nehmen und im Kreise der Bekannten dafür wirken würden, daß auch die Gemeinde Bant bei der seltenen Feier keine passive Stellung einnimmt.

Aus der Umgegend und der Provinz.

Emden, 23. Juli. Am Freitag Nachmittag wurde die Bejahung des Herrn Hoteliers Niegel in Aurich, daß sein Kutscher die Fahrt von Emden nach Aurich rascher zurücklege, als der „Pinselzug“, von einigen anderen Herren in Zweifel gezogen und es kam darüber zur Wette. Zur Abfahrtszeit des Zuges, 6 Uhr 6 Min. Nachm., trat auch das Niegelsche Gespann die Reise an und die Wettfahrt ging los. Bis Gersheim hatte der Zug 2 Minuten Vorsprung gewonnen. Nach einem Halt von 7 Minuten ließ der Kutscher über die vorzüglichen Traber die Peitsche knallen, machte vorwärts, und triegte die Insassen desselben das Dampfroß gar nicht wieder in Sicht. Der Niegelsche Wagen fuhr 7 Uhr 55 Minuten hier beim Hotel „Zum Prinzen von Preußen“ vor, und waren die Pferde gar nicht einmal besonders warm. Herr Niegel hatte seine Wette brillant gewonnen, denn der „Sturmhüner Milchwagen“, wie der Küstenbahnzug hier wegen des gleichen Getringels und der vorsichtig langsamen Bewegung scherzend genannt wird, lief hier erst 8 Uhr 15 Min. auf dem Bahnhofe ein.

Bergen bei Celle, 24. Juli. Am Mittwoch vor. Woche verstarb hier plötzlich am Schlage der Gerichtssekretär Rücking. Bei der Anmeldung zur Verdigung bei dem hiesigen Geistlichen theilte Herr Superintendent Münchmeyer der Todtenfrau mit, daß er der Leiche kein öffentliches Begräbniß gewähren könne, wie auch seine Begleitung und das Geläute der Glocken verjagen müsse, da der Verstorbene nicht zum heiligen Abendmahl und nicht genügend zur Kirche gegangen sei. Bei der allgemeinen Beliebtheit des Verstorbenen erregte dieser Bescheid der Geistlichkeit allgemeine Entrüstung im Ort. Am Sonnabend Nachmittag versammelte sich nun vor dem Trauerhause eine für unsern Ort bedeutende Anzahl Leidtragender aus Bergen und der Umgegend, um dem Entschlafenen die letzte Ehre zu erweisen. Die Gemeinde sang hier einen Gesang, und der Zug bewegte sich dann unter Vorantritt der Bergener Trauercapelle zum Friedhof. An offener Gruft sprach der Schwager des Verstorbenen einige ergreifende Abschiedsworte. Nachdem noch ein Gesang gelungen, sprach Herr Postverwalter D. das Gebet. — Nach der hier zu Recht noch bestehenden Lüneburger Kirchenordnung von 1643 kann ein Geistlicher wohl die Begleitung einer Leiche verweigern, wenn der Entschlafene nach fleißiger Vermahnung des Geistlichen sich nicht zum heil. Abendmahl eingestellt hat. Ist diese Vermahnung wohl geschehen? Um solchen Vorläufern für spätere Zeit die Spitze abzubringen, hat man bereits in den ersten ansässigen Familien die Frage in Erwägung gezogen, ob man nicht allgemein in Bergen zur „stillen Beerdigung“, wie solche hier früher gang und gäbe gewesen, zurückkehren, und sollte dann der Kirchenvorstand die Glocken verweigern, so würde eine Trauercapelle vor der Hand deren Stelle einnehmen. (H. C.)

Nordenhamm, 23. Juli. Ein bei dem Wirth Klepper hieselbst thätiges junges Mädchen aus Brate, eine Nichte des erleren, ist heute in gräßlicher Weise verbrannt. Dasselbe hat unvorsichtiger Weise beim Anmachen des Herdfeuers aus einer Flasche Petroleum aufgeossen, wobei der ganze Inhalt sich entzündete und die Flasche explodirte, in Folge dessen das Mädchen sofort in hellen Flammen stand. Die Angliedliche hat am ganzen Körper entsetzliche Brandwunden erlitten und wird an ihrem Aufkommen gezweifelt. (B. Z.)

Bremen, 24. Juli. Gestern Morgen hat sich hier ein bedauerlicher Unglücksfall ereignet. Drei junge Mädchen, Schwestern, waren beim Reinigen eines Zimmers beschäftigt, wobei ein Schrank offensprang, aus dem ein Revolver zur Erde fiel. In diesem Augenblick trat ein Schiffer zur Thür herein, hob die Waffe auf, drückte einmal gegen die Zimmerdecke zielend los und als der Revolver versagte, hielt er ihn für ungeladen und zielte zum Scherz auf eines der Mädchen. Diesmal ging der Schuß los und das Mädchen sank tödlich getroffen zu Boden. Trotz sofortiger ärztlicher Hülfe verschied es nach wenigen Stunden. — Trotz aller Opfer scheint der dümmste aller Scherze, nämlich das Zielen mit Schusswaffen auf Menschen „zum Spaß“, unausrottbar zu sein. (W. Z.)

Bremerhaven, 24. Juli. Ein eiserner Schuppen wird Bremerhavener Blättern zufolge am alten Hafen zwischen der Kirchenstraße und Mühlenstraße von der Dampfsschiffahrtsgesellschaft „Hansa“ erbaut werden. Die Arbeiten werden in diesen Tagen ihren Anfang nehmen.

Norderney, 23. Juli. Die Badesaison hat hier ihren Höhepunkt erreicht. Der Besuch ist stärker, als in allen vorhergehenden Jahren. Durch die vielen Neubauten ist es ermöglicht, daß bis jetzt eine solche Calamität wie in den beiden verflohenen Jahren nicht eingetreten ist, wo angekommene Badegäste in Schuppen übernachteten und die Rückreise wieder antreten mußten. Noch immer sind Wohnungen genug zu haben, doch sind die Preise im Ganzen hoch. Unter den neuen Wohnungen haben der „Kaiserhof“ und die „Altdeutsche Weinstraße“ eine bedeutende Anziehungskraft. Die Musik ist, wie auch in früheren Jahren, unter Leitung des berühmten Dirigenten Herrn Großkopf ausgezeichnet und eine Zierde der Badesaison. Am Strande werden durchschnittlich täglich 1100 Bäder genommen. In den letzten 14 Tagen war der Wellen-

schlag ausgezeichnet und die Seebäder ungemein erfrischend, wenn auch der viele Regen lästig und die Temperatur von 12—13 Grad R. nicht einladend war. Die Erhöhung der Preise für die Strandbäder um je 25 Pf., wobei Trintgelber an die sog. Rothhosen in Wegfall kommen, scheint im Allgemeinen weder Beifall bei den Badegästen noch bei den Rothhosen zu finden. Sehr ungünstig für die Kurgäste ist der in den letzten 8 Tagen so häufige Regen, welcher keine frohe Stimmung unter denselben aufkommen läßt.

Die Bauhätigkeit in Wilhelmshaven im Jahre 1883.

VII.

Am 26. Februar d. J. verkaufte der preussische Fiskus 8 an der Moonstraße belegene Grundstücke unter der Bedingung, daß auf denselben innerhalb 2 Jahren Wohngebäude fertig gestellt würden. Hiermit war der Anlaß gegeben, der Privatpekulation ein Feld zu eröffnen, und daß sich dieselbe die günstige Gelegenheit zum Terrainwerb an der Hauptstraße nicht entgehen lassen wollte, bewies der Verkaufstermin, welcher von Bietungslustigen zahlreich besucht war. Trotz der Beschränkungen, welchen die Ersteher der Grundstücke sich bezüglich der zu errichtenden Gebäude unterwerfen mußten — deren wesentlichste darin bestand, daß lediglich nur Wohnungen eingerichtet werden dürfen mit Ausschluß offenen Gewerbebetriebes und der Kaufläden — wurden doch Preise gezahlt, die für die günstig gelegenen Eckgrundstücke bis zu ca. 10 M. pro Quadratmeter hinaufgingen. Nachdem sämtlichen Erstehern der Zuschlag erteilt worden war, durfte erwartet werden, daß dieselben das erstehende Terrain nicht lange unbebaut liegen lassen, sich vielmehr beeilen würden, der contractlich bedungenen Frist von 2 Jahren für die Fertigstellung der Wohnhäuser zuvorzukommen. Das letztere wird denn auch in allen Fällen zutreffen. Trotz des beklagten Mangels ausreichender Arbeitskräfte ist auf 5 der verkauften Stellen die Bauarbeit bereits so rüstig gefördert worden, daß die auf ihnen errichteten Wohngebäude möglicherweise bis zum November d. J. beziehbar werden, während auf den 3 übrigen Plätzen noch in diesem Herbst die Bauhätigkeit beginnen soll.

Der erste auf dem Plan war der Architekt Hr. Klingenberg aus Oldenburg, der Erbauer des rothen Schlosses, sowie diverser anderer Privatgebäude in unserer Stadt. Die von ihm erworbenen, gegenüber der Seebataillonskaserne liegenden 4 Parzellen gewährten dem unternehmenden Bauherrn ein prächtiges Terrain für Errichtung einer Reihe von 5 stattlichen Privathäusern, die in Folge ihrer stilvollen Facade der Stadt zur Zierde gereichen werden. Der Hauptsache nach in Rohbau mit Sandsteinverzierungen und theilweiser Puzverkleidung ausgeführt, werden diese 5 zusammenhängenden dreistöckigen Gebäude zusammen 30 Familienwohnungen enthalten, für welche, wie wir hören, schon theilweise Miethcontracte abgeschlossen sein sollen.

Auf der von dem Unternehmer Herrn A. D. Pückert erworbenen Eckparzelle an der Moon- und Elisabethstraße ist ein ebenfalls dreistöckiges Wohnhaus im Bau begriffen, das nach der uns vorliegenden Zeichnung eine sehr hübsche Facade und im 1. Stock einen Balkon erhalten wird. Das Haus erhält Puzverkleidung und wird bis zum 1. November beziehbar werden.

Das östlich von obigem belegene Nachbargrundstück ist dem Unternehmer Herrn E. Geiskler angehörig und soll auf demselben noch in diesem Herbst mit dem Bau eines Wohngebäudes begonnen werden. Ueber die Art der Ausführung desselben ist uns Näheres noch nicht bekannt geworden.

Die zwischen den Schwedenhäusern und dem Wwe. Lübbert'schen Grundstück in der Moonstraße belegene, ehemals fisischen Parzellen 247/7 und 248/7 gingen im Verkaufstermin in die Hände des Kaufmanns Herrn Ludwig Janßen über, wurden aber später in Folge eines Besitzwechsels an den Kaufmann Herrn Johann Peper übertragen, welcher nunmehr gedenkt, auf diesen Plätzen 3 Wohnhäuser zu errichten, deren mittelstes 3 Stock und die seitlichen 2 Stock hoch werden sollen. Auch diese 3 Häuser werden eine stilvolle Facade erhalten. Mit dem Bau derselben ist bereits begonnen worden.

Die Moonstraße wird somit schon im nächsten Jahr um insgesamt 10 schöne Wohngebäude mit reichlicher Wohnungsgelegenheit bereichert sein, ungernechnet den nennenswerthen An- und Umbau, den das vormals Denninghoff'sche, jetzt Hempel'sche Hotel in diesem Jahre bereits erhalten hat und über welchen wir in einem der nächsten Artikel berichten werden.

Vermischtes.

— Berlin. Ein schwerer Unglücksfall, der abermals zur Warnung dienen sollte, Kinder nicht sich selbst zu überlassen, hält seit gestern Morgen die Bewohner von Steglitz in tiefgehender Bewegung. Gegen 8 Uhr ertönte, wie man aus dem genannten Vorort schreibt, das Signal für die freiwillige Feuerwehr, welches verkündete, daß Feuer im Orte sei. Bald vernahm man, daß das Feuer in dem hart an Steglitz angebauten Dörfchen Neu-Lichterfelde zum Ausbruch gekommen sei. Aber schon eine Stunde später wurde das Schreckliche bekannt, das sich bei diesem in kurzer Zeit gelöschten Brande ereignet hatte. Das Feuer war in der Wohnung des zur Arbeit nach Zehlendorf vom Hause fortgegangenen Zimmermanns Mahnte, dessen Frau sich, Einkäufe zu besorgen, ebenfalls vom Hause entfernt hatte, ausgebrochen und trotz der raschen Hülfe erlagen die 4 Kinder des genannten Ehepaars (im Alter von 5 Jahren bis zu einem halben Jahre) dem qualvollen Ersticken resp. Verbrennungstode. Es ist noch unermittelt, auf welche Weise das Feuer zum Ausbruch kam. Offenbar haben die Kinder mit Bündelholzern gespielt und dabei die Betten in Brand gesetzt. Die Eltern zumal die Mutter, sind vor Schmerz dem Wahnsinn nahe.

— Die Hebung der „Daphne“. London 20. Juli. Gestern endlich gelang es, den beim Stapellaufe in der Clyde versunkenen Dampfer „Daphne“ zu heben. Das Wasser wurde aus dem Schiffe ausgepumpt, und bald war es möglich, in das Innere desselben vorzudringen. Der Anblick, der sich da den Eintretenden bot, war ein furchtbarer. Die Kajüte enthielt zehn Leichen der Maschinenraum sechs, und unter Deck fand man acht Leichen, — alle in einem so vorgeschrit-

tenen Zustande der Verwesung, daß die Identifizierung sehr schwer werden wird. Im ganzen wurden bisher 124 Leichname geborgen; einige dürften sich noch in dem nicht ganz trocken gelegten Schiffe befinden, und andere mag die See in die Fluth hinausgetragen haben. Der totale Verlust an Menschenleben wird darum, da sich viele unberufene Personen auf Deck befanden, als das Schiff kenterte, nicht festgestellt werden können, dürfte aber kaum weniger als 150 betragen.

— Das Steigen der westschweizerischen Seen erzeugt ernstliche Bedenken. In Morges ist der Genfer See schon sechszig Centimeter höher als beim Hochwasserstande des letzten Jahres; die bisherigen Beobachtungen lassen darauf schließen, daß das Steigen bis Mitte August fortfahren werde. Die am See liegenden Gärten sind überfluthet und das Wasser bringt bereits in den Keller. Aehnliche beunruhigende Nachrichten kommen von anderen Ortschaften des Sees. Ebenso steht es beim Vierersee, der fortwährend steigt. Die Direktion der Entsumpfungsbauarbeiten, schreibt der „Democrate“, kann nichts dagegen machen. Im Ronethal richtete ein in den letzten Tagen fast wolkbruchartig niedergefallener Regen arge Verheerungen an. Zwischen Granges und Siders wurde der Damm durchbrochen und die Eisenbahnlinie auf eine Strecke von drei Kilometer vom Wasser überfluthet, so daß der Verkehr auf dieser Linie eingestellt ist. Nach der „Gazette du Valais“ ist ein großer Theil des Bannes der Gemeinde Bramois verwüstet und der ganze diesjährige Obst- und Erntertrag vernichtet. Die Brücke, welche von Sitten nach Bramois führte und den Hauptort mit den Bezirken Herens, Beyhonnaz und Saleve verband, wurde am Sonntag Morgen weggerissen. Der Schaden, den diese Verkehrshinderung verursacht, ist sehr empfindlich. Bei Pra-Pourfit hat ein Dammbruch stattgefunden, ein großer Theil des Gebietes dieser Gemeinde ist verwüstet und die Bahnlinie lag 30 Centimeter tief unter Wasser. Die prächtigen Gärten von Arbon und Chamousson bildeten einen großen See. Jetzt sei keine Gefahr mehr zu befürchten, da die Temperatur auf den Bergen bedeutend gesunken.

— Die brennende Kerze. Bremen hat von seinen sogenannten „berechtigten Eigenthümlichkeiten“ freilich manche aufgegeben, die Senatoren tragen keine spanischen Mäntel und keine Perücken mehr — aber die sogenannten Kathöbiener strahlen noch jetzt bei „feierlichen Gelegenheiten“ in feuerrothen Röcken, weißen Strümpfen und Galanteriebeugen. Abends werden die Thore nicht mehr geschlossen, auch beim Ausbruch eines Feuers die Glocken nicht mehr geläutet — aber den Rathskeller schließt man Abends 10 ein halb Uhr und Keiner wird dann noch in die geweihten Räume eingelassen. Mit besonderer Fähigkeit hängt man noch jetzt an der sogenannten „brennenden Kerze“, bei welcher die zwangsweisen Verkäufe von Immobilien stattfinden. — Jeden Freitag Nachmittag kann man dieses Schauspiel in einem Saale der alten Börse erleben. Da sitzt oben an einem langen Tische ein Richter und ein Sekretär, auf der anderen Seite steht der Anrufer und neben diesem ein feuerrother Kathöbiener mit einer großen Stallaterne. Er hat eine Schachtel mit ganz kleinen, wenige Minuten nur brennenden Kerzen in der Hand, die er fortwährend zu erneuern hat, bis das Vieten aufhört und die letzte Kerze erlischt. Dann ist derjenige Eigenthümer des betreffenden Hauses, der das letzte und also auch höchste Gebot gemacht hat. Noch im Anfange dieses Jahrhunderts bekam Jeder, welcher bei „brennender Kerze“ einen Reflektanten überbot und dadurch die Verkaufssumme in die Höhe schraubte, eine Belohnung von einer „feinen Drittel“ ungefähr zwei Mark. Bei dem Geschäfte beteiligten sich denn auch zuweilen unsere Eckensteher, sie riskirten nur einige Wochen eingesteckt zu werden, wenn die Kerze unverseht erlosch und sie somit Eigenthümer geworden waren. Komisch ist es, wenn man den Saal in einem Augenblick betritt, wo ein Reflektant den andern stumm gemacht hat. Alles starrt dann die verhängnißvolle Kerze in der Laterne an, ihr Licht wird immer kleiner — kein Athmenzug ist zu vernehmen — man glaubt die ganze Gesellschaft sei verzaubert — da erfolgt ein neues Gebot — eine andere Kerze wird eingesetzt und die Komödie wiederholt sich so lange bis endlich durch das Erlöschen der Kerze das Eigenthumsrecht erworben wird. Jene „brennende Kerze“ kann mit Recht zu den „Bremischen Eigenthümlichkeiten“ gerechnet werden.

— Newyork, 24. Juli. Während eine Anzahl Vergnügungsfreisender Baltimores auf dem Damm in Patapscofluß die Ankunft eines Schiffes erwarteten, stürzte der Damm ein, eine große Anzahl Personen fiel in's Wasser siebzig ertranken.

— Pfarrer (zu einem Bauer dessen Weib gestorben): „Beruhigt Euch, im Himmel sehet Ihr Euch wieder.“ — Bauer: „Dös ist eben das, was i so fürcht“.

Wilhelmshaven, 26. Juli. Coursbericht der Oldenb. Spar- und Leih-Bank (Fikiale Wilhelmshaven).

	gekauft	verkauft
4 pCt. Deutsche Reichsanleihe	101,90	102,45
4 „ Oldenb. Confol.	101,00	102,00
Silber à 100 M. i. Vert. 1/2 % höher		
4 „ Fiversche Anleihe	100,00	101,00
4 „ Oldenburger Stadt Anleihe	100,00	101,00
4 „ Bareler Anleihe	100,00	101,00
4 „ Cutin Ribeder Prior. Obligat.	100,00	101,00
4 „ Landschaft. Central-Pfandbr.		
3 „ Oldenb. Prämiensanf. p. St. in M.	147,25	148,25
4 „ Preuss. consolidirte Anleihe	101,60	102,15
4 1/2 „ Preussische consolidirte Anleihe	103,25	
4 1/2 „ Pfandbriefe der Rhein. Hypotheken-Bank Ser. 27 — 29	100,00	
4 „ Pfandbr. der Rhein. Hyp. Bank	98,50	99,50
4 1/2 „ Pfandbr. der Braunsch.-Hannoversch. Hypothekenbank	101,90	102,45
4 „ Pfandbr. der Braunsch.-Hannoversch. Hypothekenbank	98,40	98,95
5 „ Borussia Priorit.	100,50	101,50
Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in M.	168,25	169,05
„ „ London kurz für 1 Pfr. in M.	20,43	20,53
„ „ Newyork „ „ 1 Doll. „ „	4,17	4,28

Hochwasser in Wilhelmshaven:

Freitag: Vorm. 5 U. 37 M., Nachm. 5 U. 45 M.

Abfahrtsstunden des Fährschiffes von Wilhelmshaven nach Swarderhörne.

Vom 27. bis 31. Juli täglich 11 Uhr Vormittags.

Abfahrtsstunden des Fährschiffes von Swarderhörne nach Wilhelmshaven.

Vom 27. bis 31. Juli täglich 7 Uhr Vormittags.

Auction.

Im Auftrage werde ich am
Freitag, d. 27. Juli,
Nachm. 2 Uhr anf.,
im Saale des Hrn. F. Ernst,
Neuestraße Nr. 2 hier,
2 Sophas, 1 Küchentisch, 2 Stühle,
1 fl. Wanduhr,
1 Auszieh-Bettstelle, 4 Stühle, 1
Kinderstuhl, Küchengefäß,
3 Bettstellen mit Sprungfeder matr.,
1 noch nicht benutzte neue amerif.
Singer-Nähmaschine für Fuß-
betrieb, 1 gut erhaltene Näh-
maschine für Handwerker, 1 eis.
Kinderbettstelle mit Matratze, 1
Nähmaschine für Handbetrieb,
9 neue silb. Eplöffel, und was sonst
zum Vorschein kommt, (mit Aus-
nahme der Kaffel) Alles ohne
Limitierung
öffentlich meistbietend gegen Baar-
zahlung verkaufen, wozu Kauflieb-
haber damit laße.

Fr. B. Ladewigs,
Königl. Preuß. Amts-Auktionator.

Auskunft-Ertheilung gesucht.

Ein bedeutendes Geschäfts-
haus, das in der Hauptsache
nur an Privatleute verkauft,
sucht eine gebildete, sichere und
discrete Persönlichkeit, welche
in der Lage und geneigt ist
gegen Vergütung über die
Creditverhältnisse von Wil-
helmshaven ganz zuverlässige
Auskunft zu ertheilen.
Offerten erbeten unter **ABC**
durch die Exp. ds. Bl.

Knopf- und Zug-Stiefel
für Mädchen,
soweit der Vorrath reicht **Mk. 2,50**
à Paar.

Ad. Schwabe,
Belfort.

Neue Emdener Vollhäringe

Franke, Böttchermeister,
Altestr. 8.

Die Buchdruckerei

Th. Süß
Wilhelmshaven

Roosstrasse Nr. 85
(Roths Schloss)
(eingerichtet mit den neuesten
Schriften und Maschinen, sowie
Gaskraft-Betrieb)
fertigt jede

Buchdruck-Arbeit

in Schwarz und Buntdruck
zu sehr billigen Preisen.

ANFERTIGUNG

von
Werken, Broschüren, Statuten,
Preis-Coucouren,
Zeitungs-Beilagen, Plakaten,
Rechnungen, Facturen,

CIRCULAREN,
Tabellen jeder Art,
Etiquettes,
Geburts-, Verlobungs- und
Todes-Anzeigen,
Einladungs-, Visiten- u. Geschäftskarten
Servietten u. s. w.
Muster können eingesehen werden.

Großes Lager

von
Rechnungs-Formularen
für die hiesigen Kaiserl., Königl.
und städtischen Behörden,
ferner: Gerichts- und Standesamts-
Formulare, Ab- und Anmeldescheine,
Censurbefehle für die Volksschulen
und die höhere Töchterschule,
Fleisch-Beschau-Scheine, Control-
bücher und Verordnungen, Urlaubs-
karten und andere Formulare für
die Abtheilungen der 2 Matrosen-
Division, Geschäftsbücher etc.
Verlag des „Wilhelmshavener
Tageblattes und amtl. Anzeigers“.
Inserate finden in demselben
die wirksamste und weiteste Ver-
breitung.

Katholischer Gesellenverein.

Am Sonntag den 29. Juli Abends 8 Uhr wird der
Kath. Gesellenverein im Saale des Hotels „Burg Hohenzollern“
zur Aufführung bringen:

„Der Berliner August“

oder:
„Was einem Schusterjungen passiren kann“.
Poffe in 3 Akten.

„Das letzte Zimmer“.

Schwank in 1 Akt.
Darnach:
Ball.

Nichtmitglieder können durch die Mitglieder des Gesellenvereins
eingeführt werden und bei denselben Eintrittskarten erhalten und zwar
für die theatralischen Aufführungen à 50 Pf., für die theatralischen
Aufführungen und Ball à 1 Mark. Damen in Begleitung von Herren
haben beim Ball freien Zutritt.

Der Vorstand.

W. Plöttner, Restaurant.

Heute Donnerstag und folgende Tage:
Concert und Gesangsvorträge der Gesellschaft Stamm,
wozu freundlichst einladet **W. Plöttner.**

Das illustrierte „AMERIKA“

Erscheint
am
1. 10.
und
20.
jeden Mo-
nates.



Abonnements-
Preis:
incl. franco-
Postversen-
dung, ganzj.
5 fl. = 10 M.
halbjährig
fl. 2.50 = 5 M.

Die mit **ausserordentlicher Anerkennung** von der Presse und dem
Publikum aufgenommenen und bereits in ihren

3. Jahrgang getretene

illustrierte Zeitschrift: „Amerika“

bringt wahrheitsgetreue Mittheilungen aus dem geistigen, gesell-
schaftlichen und geschäftlichen Leben in den Vereinigten Staaten
von Amerika und ist für Alle, welche an dem mächtig emporklimmenden Staats-
wesen jenseits des Oceans Interesse nehmen, bestimmt.
Diese Zeitschrift sollte überhaupt auf keinem Bücherstisch und in keinem
Leserzettel oder Club fehlen, da sie eine längst gefühlte Lücke ausfüllt.
Probenummern werden auf Verlangen gratis u. franco versendet vom
Herausgeber: **Otto Naack in Wien, l., Wallfischgasse 10.**

Zeitgemäßes illustriertes Prachtwerk!

R u s s l a n d. Land und Leute.

Unter Mitwirkung vieler deutschen und slavischen Gelehrten und Schrift-
steller herausgegeben von Hermann Roskoschny. Mit einer Ein-
leitung und zahlreichen Beiträgen von Friedrich Bodenstedt. Voll-
ständig in 40 Lieferungen; jede Lieferung mindestens 2 Bogen großen
Formates stark. Circa 400 Illustrationen und zahlreiche große Kunst-
beilagen.

Jede Lieferung 1 Mark.

Illustrierte Prospekte versendet gratis und franco die Verlagsbuchhand-
lung von **Greßner u. Schramm** in Leipzig.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Sauer, saurer, am sauersten!!!

Essig-Öfenz, à Ltr. 30 Pf., das feinste und haltbarste was
existirt, (daher zum **Sinnmachen** nur zu empfehlen), prämiirt in London
(von 60 Essig-Anstellern der einzige), Paris, Bremen, Hannover und
Melbourne,

1 Theil Essig und 1 Theil Wasser gibt den sog. Apothekeressig,
1 Theil Essig und 2 Theil Wasser gibt Weinessig,
1 Theil Essig und 4 bis 5 Theil Wasser gibt Bieressig,
empfehl

C. J. Arnoldt,
Wilhelmshaven und Belfort.

Visiten-Karten

in Buchdruck und Lithographie werden billig, schön und
schnellstens angefertigt in der

Buchdruckerei des Tageblattes
Th. Süß.

Papier-Servietten

mit und ohne Firma empfiehlt
Die Buchdruckerei des Tageblattes.

Sommer-Fest

des
Gesang-Vereins „Prohsinn“

Sonntag den 29. Juli 1883

im Mühlengarten zu Kopperhörn
(C. Rehmstedt).

Concert von der Capelle der 2. Matr.-Division,
Gesangs-Vorträge, Preisscheibenschießen f. Herren,
Kinderbelustigungen.

Alles Nähere die Platate und Programme.
Entree 40 Pf., für Kinder, welche an den Spielen theil-
nehmen, 10 Pf.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Das Fest-Comité.

Verpachtung.

Eine große Familienwohnung
mit Laden, auch wenn es ge-
wünscht wird mit **Bäckerei**, auf
sodort. Von wem, sagt die Exp.
ds. Bl.

Eine 6 Monate alte **Hündin**
(Rattenfänger) billigt zu ver-
kaufen, Oldenburgerstr. 18, 1 Tr.

Zu vermieten

eine gut möblirte **Stube** an einen
Herrn. Börsenstr. 13, part. links.

Zu vermieten

ein freundlich möbl. **Zimmer.**
Zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Eine **Stube** an eine einzelne
Person zu vermieten zum
1. August. Näheres bei
Schlachter Bohls,
Altbeppens.

2 junge Leute

können **Logis** erhalten.
Elsaf, Börsenstr. 31, 1 Tr., links.

2 junge Leute

können gutes **Logis** erhalten.
Dürriesenstr. 69, Botbrinngen.

Wohnung gesucht.

Für einen Stabsoffizier der Kai-
serlichen Marine suche ich zum 1.
October cr. eine Wohnung, bestehend
aus 7-8 Zimmern nebst Küche und
Burschengeß.

Offerten unter Angabe der Mieths-
forderung baldigst erwünscht.
Laube, Stabssekretär a. D.

Ein ges. j. Mann, Beamter, sucht
zum 1. August eine freundl.
möbl. **Stube** bei honesten Leuten.
Fr. Off. mit Preisangabe unter
C. D. an die Exp. ds. Bl.

Sofort gesucht

Dachdecker-Gesellen, welche
gut mit Pfannenbach Bescheid wissen,
auf dauernde Arbeit und guten
Lohn.
A. Wachsmuth.

Gesucht

zum 1. August oder 1. September
für einen kleinen Hausbalt ein
luchtiges reinliches **Mädchen.**
Gute Zeugnisse erforderlich. Zu
erfragen in der Exp. ds. Bl.

Gesucht Mädchen f. Vor-
mittag. Manteuffelstr. 8, part. l.

Gesucht

zum 1. August oder später ein
ordentliches Mädchen für leichte
häusliche Arbeit. Näheres in der
Exp. ds. Bl.

Gesucht

per 1. August ein ordentliches rein-
liches **Kindermädchen.**
Frau **Sensel**, Roosstr. 99.

Censurhefte

für die höhere Töchterschule
à 30 Pf. empfiehlt
Die Buchdr. d. Tagebl.
Th. Süß.



Wilhelmsh. Schützenverein.

Anmeldungen zum Oldenburger
Bundeschießen am 5. u. 6. August
sind bis zum 30. ds. Mts. bei dem
Unterzeichneten zu machen.

Der Vorstand.

Freiwillige Feuerwehr.

Sonnabend, den 28. Juli cr.,
Abends 8 1/2 Uhr
im **Ernst'schen Saale:**

General-Versammlung

Verbandstag betreffend.
Dienstag, den 31. Juli cr.,
Abends 8 Uhr:

Corpsübung i. v. U.

Das Erscheinen des gesammten
Corps, insbesondere des Rettercorps,
ist dringend geboten.

Das Commando.

Bekanntmachung. General-Versammlung

der
Zimmerer, Tischler u. Holz-
arbeiter von Wilhelmshaven
und Umgegend
am Sonntag den 5. August 1883
Nachmittags 3 Uhr anfangend
im Saale der Burg „Hohenzollern“.

Tagesordnung:

1. Wiedervorlage der Beschlüsse vom
29. April cr. betr. Abänderung
der Statuten.
2. Rechnungs-Ablage.
3. Verschiedenes.

Rückständige Beiträge müssen bis
dahin entrichtet werden.

Um zahlreiches Erscheinen wird
erucht.
Es wird hiermit bemerkt, daß die
Bekanntmachung vom gestrigen Tage
sich hiernach modificirt und die
Generalversammlung am 29. d. M.
nicht stattfindet.

Der Vorstand.

Tiarks Restaurant.

Mehreitig dazu angeregt, beab-
sichtige ich vom 1. August ab noch
einen **Mittagstisch**
um 3 Uhr à 1 Mk.

zu arrangiren.
Reflectanten wollen sich daher
gestf. bis zum 29. ds. Mts. bei mir
melden.

Neu angefertigt und stets vor-
rätzig:

Militärpässe

und
**Ueberweisungs-
Nationale.**

Buchdruckerei des Tageblattes.
(Kofkes Säloß.)